



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

K

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 01/03/8-1991/S. -

3100 St. Pölten,

19.3.1991

Telefon 02742/52531
Durchwahl, Klappe
Telex 15-509
Telefax 0274252531492
3101 St. Pölten, Postfach 167

259

Betrifft: 1 Linde auf Baufläche
145 der KG St. Pölten;
Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 wird die auf Baufläche 145 der KG St. Pölten stehende Linde, Alter ca. 100 Jahre, Stammumfang ca. 3,20 m, Höhe ca. 18 m und Kronendurchmesser ca. 12 m, zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser Bäume nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese Linde stockt in einem im Zentrum der Landeshauptstadt St. Pölten gelegenen Innenhof, mit in 2,5 m Höhe gegabeltem Stamm, hochstrebender Krone und gutem Gesundheitszustand.

Die Eigentümerin, die Erste Niederösterreichische Brandschaden-Versicherungsgesellschaft hat der Unterschutzstellung dieses Baumes zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforst-

Inspektion St. Pölten hat sich für die Erklärung des Baumes
zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes,
GR. 5500-3 ausgesprochen.

„DIESE AUSPERRUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR“.

St. Pölten, am 8.4.1991



Für den Bürgermeister
Der Abteilungsvorstand:
L.A.

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

(Dr. Pflieger)
Senatsrat

abgefertigt am
20. März 1991

*Oed, Kampf
Rdy*

Ergeht an:

- 1.) Erste Niederösterreichische
Brandschaden - Versicherungsgesellschaft
1090 Wien, Robauer Lände 47-49
zum do. Schreiben v. 9.8.1990, Ing. Jirgal/Da
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten -
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten -
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR
zur do. Zahl GR-24/577
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St. Pölten
3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1
- 7.) Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten -
Umweltschutz - u. Marktangelegenheiten